

Vorlage Nr. I 14/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bewilligung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes für das Sachgebiet "Einbürgerung" der Abteilung "Migration und Einbürgerung" des Bürger- und Ordnungsamtes

A Problem

Das Bürger- und Ordnungsamt ist die zuständige Behörde für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft.

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Einbürgerungsanträge wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Einbürgerungsanträge
2014	242
2015	236
2016	211
2017	213
2018	227
2019	241
2020	267
2021	730
2022	1025

Der starke Anstieg der Antragszahlen lässt sich mit der Flüchtlingswelle ab 2015 erklären, da hauptsächlich syrische Staatsangehörige nun nach sechs Jahren eine Einbürgerung beantragen können.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2023 ca. 1.000 syrische Staatsangehörige die zeitlichen Voraussetzungen erfüllen, um Einbürgerungsanträge stellen zu können.

Nach den bereits gegenwärtig bekannten Plänen zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes der Bundesregierung (z. B. mehrfache Staatsangehörigkeit, Senkung der Sprachanforderungen bei bestimmten Gruppen, Wegfall der Sprachanforderungen im Rentenalter, Verkürzung der Mindestaufenthaltsdauer im Bundesgebiet) ist von weiteren ca. 9.500 Staatsangehörigen verschiedenster Nationen auszugehen, die im Jahr 2023ff. ebenfalls die Voraussetzungen erfüllen könnten.

Selbst wenn im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren bestimmte Kriterien abgeändert werden, ist von einer dauerhaft erhöhten Anzahl von Einbürgerungsanträgen im Jahr 2023ff. auszugehen, die mit der derzeitigen Personalausstattung im Sachgebiet ‚Einbürgerung‘ der Abteilung ‚Migration und Einbürgerung‘ des Bürger- und Ordnungsamtes nicht zeit- und sachgerecht bewerkstelligt werden können.

Vor dem Hintergrund, dass die Inhalte der geplanten Rechtsreform noch nicht abschließend feststehen und bewertbar sind, beantragt das Bürger- und Ordnungsamt zunächst nur eine zusätzliche Stelle, um die unter Berücksichtigung der o. g. Fallzahlentwicklung zu erwartenden Anträge bearbeiten zu können.

B Lösung

Vorbehaltlich des erfolgten Beschlusses des Personal- und Organisationsausschusses in seiner Sitzung am 21.02.2023, beschließt der Ausschuss für öffentliche Sicherheit die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Sachgebiet „Einbürgerung“ der Abteilung „Migration und Einbürgerung“ des Bürger- und Ordnungsamtes.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 64.200 € brutto/Jahr, die aus zentral veranschlagten Personalkosten finanziert werden, soweit eine Finanzierung aus dem Personalkostenbudget des Amtes bzw. im Ausschussbereich nicht möglich ist.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht. Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Auf ausländische Mitbürger:innen hat der Beschluss Auswirkungen, sofern diese die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben wollen.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Personal- und Organisationsausschuss wird in seiner Sitzung am 21.02.2023 beteiligt. Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

Das Personalamt und die Magistratskanzlei wurden beteiligt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich des erfolgten Beschlusses des Personal- und Organisationsausschusses in seiner Sitzung am 21.02.2023, beschließt der Ausschuss für öffentliche Sicherheit die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Sachgebiet „Einbürgerung“ der Abteilung „Migration und Einbürgerung“ des Bürger- und Ordnungsamtes.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

Grantz
Oberbürgermeister